

Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **241 (1968)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Posttaxen

Ab 1. 11. 1967 geltende Taxen

<i>Schweiz</i>	
Briefe:	Rp.
bis 250 g	30
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	20
Postkarten: einfache	20
mit unfrankiertem Antwortteil	20
mit frankiertem Antwortteil	40
Drucksachen (Mindestmass 10:7 cm):	
a) gewöhnliche (adressierte)	
Rp.	
bis 50 g	10
über 50–250 g	15
über 250–500 g	20
über 500–1000 g	30
b) ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmass von	
18:25 cm	4 ¹⁾
über 50–100 g, im Höchstmass von 18:25 cm	10 ¹⁾
über 100 g: werden nicht befördert.	
c) zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.
bis 50 g	15
über 50–250 g	20
über 250–500 g	30
über 500–1000 g	45
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	150
für Einzahlungen im Postcheckverkehr (Einzahlungsscheine, Einzahlungskarten) sowie Überweisungen (Giro)	200
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	50
Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist):	
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	50
Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe	
für Beträge bis 20 Fr.	60
für Beträge über 20 bis 100 Fr.	100
für Beträge über 100 bis 500 Fr.	180
für Beträge über 500 bis 1000 Fr.	280
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr.	300
Uneingeschriebene Pakete	
über 250 g bis 1 kg	50
über 1 kg bis 2½ kg	70
über 2½ kg bis 5 kg	100
Eingeschriebene Pakete:	
(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut oder Fragile)	
bis 250 g	60 (90)
über 250 g bis 1 kg	80 (120)
über 1 kg bis 2½ kg	120 (180)
über 2½ kg bis 5 kg	150 (225)
über 5 kg bis 7½ kg	250 (375)
über 7½ kg bis 10 kg	300 (450)
über 10 kg bis 15 kg	350 (525)

über 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postschalter erfragen.
Unfrankiert je 50 Rappen mehr. Rp.
Zustelltaxe: für Pakete über 5 kg

Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000	
bis 20 Fr.	60
über 20 bis 100 Fr.	80
über 100 bis 500 Fr.	100
über 500 bis 1000 Fr.	120
für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon	30
Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) ausserdem ein Zuschlag von 50 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).	

Wertsendungen	
(Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Taxe für eingeschriebene Pakete	
für Wertangaben bis 300 Fr.	60
für Wertangaben über 300 bis 1000 Fr.	80
dazu für je weitere 1000 Fr. oder einen Bruchteil davon	40

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	50
für je weitere 20 g	30
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g	30

Drucksachen: bis 50 g	20 ²⁾
dazu für je weitere 50 g	10

Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln, Postanweisungen und Pakete	120
--	-----

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	70
--	----

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	
je 50 g	20
mindestens	100

Pakete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	30 kg
Deutschland	270	340	410	770	1010	1330
(nur Bundesrepublik)						
Frankreich*	290	360	430	790	1140	1500
Italien*	290	360	430	790	1140	1500
Österreich	280	350	420	760	1000	1320

* Frankreich und Italien haben gleiche Ausland-Paket-taxen.

Postkarten:	
einfache	30
doppelte mit bezahlter Antwort	60

¹⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen ausserhalb des Aufgabeortes ausserdem die Taxe für Briefpost- oder Paketsendungen, ausgenommen für Ausgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmustertaxe.

²⁾ Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für schweizerische Zeitungen und Zeitschriften bis 50 g 10 Rp., dazu für je weitere 50 g 5 Rp.